



SATZUNG

über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten
Ortsteiles Saxing

Geltungsbereich der Satzung: - - -
Lageplan: Maßstab 1:5000
Auszug aus dem Flächennutzungsplan Maßstab 1:5000

Aufgrund des § 34 Abs.4 Nr.2 u.3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986, BGBl. I, S. 2253, geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl.-I, S.466) i.V.m.Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt der Markt Untergriesbach folgende

Satzung

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Saxing, Markt Untergriesbach, werden gemäß den im angeführten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gem. § 1 festgelegten Innenbereichs eine rechtsverbindliche Bauleitplanung aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Untergriesbach, den 12.09.2000
MARKT UNTERGRIESBACH

Kohl
Kohl, 1.Bürgermeister

Der Marktgemeinderat Untergriesbach hat in der Sitzung am 20.06.2000 vorstehende Satzung beschlossen.
Die Satzung wurde vom Landratsamt mit Schreiben vom 31.08.2000... Az. 61-01/BP.. genehmigt.
Die Satzung wurde mit Aushang an der Amtstafel am 11.09.2000... öffentlich bekanntgemacht.
Die Satzung tritt demnach am 14.09.2000.... in Kraft.

Untergriesbach, den 12.09.2000....
MARKT UNTERGRIESBACH

Kohl
Kohl, 1.Bürgermeister

Gemeinde Untergriesbach, Gemarkung Schaibing

Textliche Festsetzung

Von Neubauten, die nicht im ursprünglichen Einzugsgebiet der Kläranlage berücksichtigt sind, darf nur Schmutzwasser der öffentl. Kanalisation zugeführt werden. Regenwasser muß auf eigenem Grundstück versickern oder schadlos abgeleitet werden.

DORF

200 300 400 500 Meter

1 : 5000

Vermerk ist der das
Abs. 4 VermKatG

Vermessungsamt Passau